

Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuche
Publikationsdatum: KABBL 03.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.12.2026
Meldungsnummer: BP-BL05-0000006901

Publizierende Stelle
Kanton Basel-Landschaft - Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Entscheid zu Einsprache/Einwendung – Neubau einer Mobilfunkanlage auf bestehenden Hochspannungsmast / BL085/1, Pratteln

Titel des Bauprojekts
Neubau einer Mobilfunkanlage auf bestehenden Hochspannungsmast / BL085/1

Rechtsmittel / Einsichtnahme

B. Entscheid(e)

Einspracheabweisung(en)

Pratteln

Mit Entscheid Nr.

364/2026

vom

31.08.2026

hat die Bau- und Umweltschutzdirektion die Einsprachen gegen das Baugesuch Nr.

0064/2025

(GesuchstellerIn: Sunrise GmbH i.V. Axians Schweiz AG, Da Silva Couto Jose Carlos, En Boudron 10H, 1052 Le Mont-sur-Lausanne / Projekt: Neubau einer Mobilfunkanlage auf bestehenden Hochspannungsmast / BL085/1, Parz. 3315, Vogtacherweg, 4133 Pratteln / ProjektverfasserIn: Axians Schweiz AG, Bärtschi Moritz, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen) abgewiesen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **während der öffentlichen Publikation im Kantonalen Amtsblatt vom 3. September 2026 bis am 14. September 2026**, beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel, eine Be-gründung sowie die Unterschrift der

beschwerdeführenden Person oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Verfügung ist der Beschwerde im Original oder in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist nach Massgabe von § 20a des Verwaltungsverfahrensgesetzes Basel-Landschaft vom 13. Juni 1988 (SGS 175) kostenpflichtig.

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit der amtlichen Publikation im Amtsblatt zu laufen und nicht ab Zustelldatum des Entscheides.

Kontaktstelle

Kanton Basel-Landschaft - Bauinspektorat
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 14.09.2026